



Bauamt

Wolfgang Schett
+43 (0) 6241 222-12
bauamt@stkoloman.at

Zahl: 8/2024-131-9

Datum: 27.03.2024

Betreff: Herr Christian Seidl, Langgasse 348/1, 5424 Bad Vigaun und
Frau Maria Anna Seidl, Langgasse 348/1, 5424 Bad Vigaun
Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf Grundstück Nr. 653/4
KG Oberlangenberg (EZ 382), Fürbergweg 207, 5423 St. Koloman
Ansuchen um Baubewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Ansuchen von Herrn und Frau Christian und Maria Anna Seidl um Erteilung der Baubewilligung für folgende Baumaßnahme:

- Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf Grundstück Nr. 653/4 KG Oberlangenberg (EZ 382), Fürbergweg 207, 5423 St. Koloman

Wir ersuchen Sie, als Antragsteller, Partei bzw. Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Freitag, den 05.04.2024 um 09:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt St. Koloman

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen. Sie können in die vorgelegten Pläne und Beilagen bis vor dem Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Hinweis: Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie folgende Hinweise über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Wenn die Verwaltungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde.

Gemäß § 42 Abs. 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Verteiler:

Antragsteller/Eigentümer	Christian Seidl, Langgasse 348/1, 5424 Bad Vigaun
Antragsteller/Eigentümer	Maria Anna Seidl, Langgasse 348/1, 5424 Bad Vigaun
Planverfasser	Baumeister Ing. Christian Seidl, Langgasse 348, 5424 Bad Vigaun per E-mail
Bausachverständiger	BM DI (FH) Andreas Herzog, Schattberg 10, 5761 Maria Alm am Steinernen Meer
Anrainer	Amt der Salzburger Landesregierung, Chiemseegasse 8, 5020 Salzburg per E-Mail
Anrainer	Veronika Helene Gföller, Wiesenweg 191/1, 5423 St. Koloman
Anrainer	Josef Rettenbacher Verantwortlicher Fürbergweg, Fürbergweg 113, 5423 St. Koloman
Anrainer	Johanna Kronreif, Gasteig 9/1, 5431 Kuchl
Anrainer	Christina Neureiter, Obereggweg 53, 5423 St. Koloman
Anrainer	Johann Neureiter, Obereggweg 53, 5423 St. Koloman
Anrainer	Johann Rettenbacher, Fürbergweg 114, 5423 St. Koloman
Anrainer	Margareth Rettenbacher, Fürbergweg 114, 5423 St. Koloman
Anrainer	Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, FN5, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg per E-Mail
Sonstiger Beteiligter	Bernd Höllbacher (Wassermeister), Am Dorfplatz 29, 5423 Sankt Koloman per E-Mail
Abwasserentsorger Baubehörde	Reinhalteverband Tennengau-Süd, Garnei 155, 5431 Kuchl per E-Mail Gemeinde St. Koloman; zum Anschlag an der Amtstafel/Akt, Am Dorfplatz 29, 5423 Sankt Koloman

Der Bürgermeister:

Im Auftrag:



Dieses Dokument wurde von Wolfgang Schett elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 27.03.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.stkoloman.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur